

Hinweis: Die Fraktion ÖDP / FW wird einen entsprechenden Antrag in Stadtrat einbringen

Studie nach Kölner Vorbild

FLUGLÄRM „Lebenswertes Mainz“ zu Maßnahmen

MAINZ (MH). Eine Fluglärm-Studie nach Kölner Vorbild kann auch für den Rhein-Main-Flughafen rasch konzipiert und binnen eines Jahres publiziert werden. Das betonte Prof. Thomas Münzel von der Universitätsmedizin Mainz bei der Jahreshauptversammlung des Vereins „Für ein lebenswertes Mainz und Rheinhessen – gegen Fluglärm und den Ausbau des Frankfurter Flughafens“ vor gut 70 Besuchern im Gemeindesaal der Pfarrgemeinde St. Bernhard in Bretzenheim. Allerdings müsse man, so Münzel, für die Studie mit Kosten zwischen 800 000 und einer Million Euro kalkulieren. Die Kölner Studie hatte gezeigt, dass gerade nächtlicher Fluglärm zu einer deutlichen Zunahme koronarer Herzkrankheiten und Schlaganfälle führt.

Jan Jahns, Leiter des Umweltamtes, versicherte, die Stadt Mainz werde nach wie vor alles dafür tun, um zusätzlichen Fluglärm von ihren Bürgern fernzuhalten. In diesem Zusammenhang unterstütze man die Flörsheimer Musterklage gegen den Flughafen-Ausbau. Der Hessische Verwaltunggerichtshof in Kassel wolle diese Klage nicht mehr behandeln, was Flörsheim vor dem Bundesverfassungsgericht beanstandet habe. „Wir versuchen außerdem massiv zu unterbinden, dass der Paragraf 29b des Luftverkehrsgesetzes geändert wird“, so Jahns. Denn die Änderung, die von der Luftver-

kehrswirtschaft auf den Weg gebracht worden sei, sehe vor, dass Nachtflugbetrieb grundsätzlich zulässig sein solle.

In den Augen von Dr. Klaus Marx, Vorsitzender des Vereins für ein Lebenswertes Mainz und Rheinhessen, der 2009 ein Beitragsvolumen von 10 200 Euro (ohne Spenden) erzielte und aktuell 252 Mitglieder zählt, ist die Situation im Kampf gegen den Flughafen-Ausbau „doch schon recht kompliziert geworden“. Dennoch gebe es gute Argumente, die Auseinandersetzung mit der Fraport AG fortzusetzen.

Marx' Stellvertreter Wolfgang Eckert sagte der AZ, man müsse nun die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes abwarten, wie es den angefochtenen Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau beurteile. Ob die Entscheidung noch 2010 falle, sei völlig offen. „Wenn das Gericht sagt, dass der Planfeststellungsbeschluss in Ordnung ist, wird zu beraten sein, ob man das auf eigene Faust weiterverfolgt mit der Gefahr, dass man gleichlautende Entscheidungen bekommt.“ Nach wie vor gebe es ganz erhebliche Kritikpunkte. „Wenn die berücksichtigt werden und wenn es mit Recht und Gesetz zugeht, müsste das Bundesverwaltungsgericht eigentlich die Entscheidung des Hessischen Verwaltunggerichtshofes kippen“, hofft der Bretzenheimer, der selbst Richter am Mainzer Landgericht ist.